

Finanzielle Sanierung FC Thun 1999 / 2000

Bericht und Zusammenfassung des 1. Verwaltungsratspräsidenten der FC Thun AG, Fritz Grossniklaus

Ausgangslage

Am 16. Oktober 1999 informierte mich der damalige Präsident des Vereins FC Thun über die besorgniserregende finanzielle Situation des FC Thun. Ich war damals CEO der Frutiger AG, und Frutiger war Hauptsponsor des FC Thun.

Eine erste Grobanalyse ergab folgendes Bild:

- Die summarische Bilanz per 30.6.1999 wies einen Verlust von Fr. 627'000.- aus
- Es bestanden weitere, in der Bilanz noch nicht erfasste Forderungen der AHV, Quellensteuer und Handwerkerrechnungen in der Grössenordnung von geschätzt ca. Fr. 140'000.—
- Es gab eine Pfändungsankündigung für den
- 11. November 1999
- Die AEK Bank hat eine Kreditkündigung von Fr. 40'000.-- ausgesprochen
- Die Finanzierung der Saison 1999 / 2000 war nicht sichergestellt
- Die Liquidität war nicht vorhanden

Eine erweiterte Beurteilung ergab:

- Der FC Thun hat mit seinem sportlichen Erfolg und durch seine Nachwuchsförderung das Image unserer Region positiv beeinflusst
- Die Führung vor allem im administrativen und finanziellen Bereich war ungenügend und die Verantwortlichen zum Teil überfordert
- Das durch die alte Führung skizzierte Sanierungskonzept wurde als nicht umsetzbar beurteilt
- Ein Bericht der Roland Affentranger AG listet diverse Mängel auf, so zum Beispiel „Die Buchhaltung wurde in keiner Art und Weise nach kaufmännischen Grundsätzen geführt“ und empfiehlt dringend die Schaffung einer verbindlichen Organisationsstruktur.

Fazit: Es herrscht dringender Handlungsbedarf wenn der FC Thun gerettet werden soll

Rettungskonzept

Rasch habe ich die Situation mit Kurt Weder und David Schüpbach besprochen. Wir waren uns einig eine Rettungsaktion zu versuchen. Nicht ganz einig waren wir uns in der Frage wer die Führung übernehmen soll. Jeder zeigte auf den Anderen. Schliesslich habe ich mich bereit erklärt die Führung zu übernehmen.

Wir haben uns folgende Ziele gesetzt:

- Finanzielle Sanierung des FC Thun
- Eine gute Basis für die Zukunft der ersten Mannschaft erarbeiten
- Sicherung des Nachwuchskonzeptes
- Breite Abstützung in der Bevölkerung und in der Region

Um überhaupt eine Chance zu haben, mussten wir sehr rasch ein tragfähiges Sanierungskonzept erarbeiten, eine geeignete Organisation aufbauen, über flüssige Mittel und einen grösseren Kreis von Unterstützern verfügen.

Dazu gründeten wir innerhalb von zwei Wochen, am 1. November 1999 die FC Thun AG. Erfreulicherweise fanden wir zehn Persönlichkeiten oder Firmen die bereit waren mit je Fr. 10'000.—das Projekt „Rettung des FC Thun“ zu unterstützen. Es waren dies:

- T + A Weber AG, Thun (Annette Weber)
- André Eltschinger, Oberhofen
- Frutiger AG, Thun (Fritz Grossniklaus)
- Niederer AG, Ostermundigen (Kurt Weder)
- David Schüpbach, Aeschi
- René Kühni, Hilterfingen
- Peter Spring AG, Thun (Martin Spring)
- IBP, Integrale Bauherren- & Projektbetreuung AG, Thun (Walter Nellen)
- Adolf Krebs AG, Thun (Thomas Balmer)
- Eric Schweizer Samen AG, Thun (Walter Tschirren)

Am 3. November 1999 hat der FC Thun die Medien über den Rechnungsabschluss und die ungünstige finanzielle Situation informiert. Gleichzeitig konnten die Verantwortlichen der FC Thun AG ein Sanierungskonzept vorlegen. Auch dank der bereits gegründeten FC Thun AG und den beteiligten Personen erhöhte sich die Glaubwürdigkeit des Sanierungskonzeptes. Trotz der schlechten Botschaft entstand etwas Hoffnung.

Nach ersten Gesprächen mussten wir feststellen, dass ein aussergerichtlicher Nachlass nicht möglich war. So wurde ein Gesuch um Bewilligung einer Nachlassstundung gemäss Art. 293ff. SCHKG eingereicht. Am 24. Dezember 1999 erhielten wir die beruhigende Antwort, dass der zuständige Gerichtspräsident das Gesuch der FC Thun um eine Nachlassstundung bewilligt hat. Für die bis am 22.4.2000 bewilligte Nachlassstundung wurde gemäss unserem Vorschlag vom Gericht als Sachwalterin die Freiburghaus Treuhand AG, eingesetzt.

Aufgrund dieser Ausgangslage entstand ein extrem anspruchsvoller Zeitplan. Die Gläubiger mussten aufgefordert werden, ihre Ansprüche anzumelden, diese mussten geprüft werden und es waren Fristen zum Beispiel für öffentliche Auflagen, Anfechtungen, oder Appellation zu beachten und im angespannten Zeitplan zu berücksichtigen.

Für eine erfolgreiche Sanierung hat die FC Thun AG ein Zehn-Punkte-Programm erarbeitet. Mit aller Konsequenz musste angestrebt werden, dass alle Ziele der 10 Punkte erreicht werden. Die Verweigerung in auch nur einem Punkt hätte unweigerlich zum Scheitern der Rettungsaktion geführt. Daraus entstand eine grosse Verantwortung, aber auch ein enormer

Druck auf alle Beteiligten. Unzählige Sitzungen, Verhandlungen und Gespräche waren notwendig. Welche 10 Punkte haben wir uns vorgenommen:

1. Zustimmung der Gläubiger
Für die Annahme des Nachlassvertrages ist die Zustimmung von 51 % der Gläubiger welche 67 % der Forderungssumme vertreten erforderlich
2. Lösung mit Investoren von Spielern
In verdankenswerter Weise hat eine Gruppe Spieler finanziert und dem Club zur Verfügung gestellt. Mit diesen Investoren muss eine einvernehmliche Lösung gefunden und die zukünftige Zusammenarbeit definiert werden
3. Übertritt der Spieler in die FC Thun AG
Die AG ist bereit, das Spielerkader vom Verein zu übernehmen. Mit dem Erlös kann der Verein seinen Gläubigern die Nachlassdividende bezahlen
4. Vereinbarung mit dem Verein FC Thun
Die Nationalliga erteilt die Spiellizenz nur an den Verein, nicht an eine AG. Hier muss – wie bei anderen Vereinen (z.B. GC) – eine Vereinbarung abgeschlossen werden
5. Vereinbarung bezüglich Nachwuchs-Bewegung
Die Nachwuchs- und übrigen Mannschaften verbleiben im Verein FC Thun 1898. Für die Förderung und Finanzierung des Nachwuchses ist eine Vereinbarung notwendig
6. Kapitalerhöhung auf min. Fr. 500'000.—
Für den Fortbestand der FC Thun AG ist ein AK von mindestens Fr. 500'000.— notwendig. Die Zeichnung für die Aktienkapitalerhöhung muss sofort in Angriff genommen werden. Es muss sich zeigen, dass eine breite Unterstützung vorhanden ist. Ist dies nicht der Fall, ist das Scheitern der Rettungsaktion wahrscheinlich.
7. Fähige VR für die Führung
Es muss eine fähige Führung für die Phase nach der Sanierung und für die Zukunft der FC Thun AG gefunden werden.
8. Vereinsvorstand für den FC Thun
Der Verein FC Thun 1898 besteht auch nach der Sanierung weiter. Es muss ein Vorstand gewählt werden, der willens und fähig ist, den Verein zu führen
9. Besetzung der Schlüsselressorts in der FC Thun AG (z.B. Geschäftsstelle, Finanzen, Transfer, Technik usw.)
Auch in der neuen Rechtsform sind einzelne Aufgaben von Beauftragten wahrzunehmen, die für die Führung und Weiterentwicklung von grosser Bedeutung sind. Es müssen qualifizierte Personen gewonnen werden
10. Zustimmung von Trainer und Mannschaft

Einzelne Massnahmen (Prämienverzicht, Transfer usw.) müssen auch vom Trainer und der ersten Mannschaft vollumfänglich mitgetragen werden

Zu beachten gab es im speziellen die Auflagen, Fristen und Erarbeitung des Antrages für die Spiellizenz für die nächste Saison. Dies vor allem wegen den vielen Unbekannten. Ein enger Kontakt zum Fussballverband war absolut notwendig.

Die Umsetzung

An vielen Fronten wurde nun unter Hochdruck an den 10 Punkten gearbeitet. Dies konnte nur dank dem überdurchschnittlichen Einsatz aller Beteiligten gelingen. Frutiger hat als Unterstützung einen Teilzeitmitarbeiter eingestellt, finanziert und zur Verfügung gestellt. Meine damalige Sekretärin, Frau Judith Hubacher, war mit viel Herzblut dabei hat unzählige Überstunden geleistet und war sich auch für Samstags- und Sonntagsarbeit nicht zu schade.

Am 25. Januar 2000 wurde an der ausserordentlichen Generalversammlung der FC Thun AG eine Kapitalerhöhung gemäss Punkt 6, von mindestens Fr. 350'000.— und höchstens Fr. 450'000.-- beschlossen. Es galt nun breite Kreise für eine Zeichnung von Aktienkapital zu gewinnen. Während dem laufenden und noch ungewissen Nachlassverfahren ein anspruchvolles Unterfangen. Insgesamt haben wir über 700 Briefe verschickt. Ein Patronatskomitee mit 41 Persönlichkeiten hat diese Aktion unterstützt. Eine Liste dieser Personen wird im Archiv des FC Thun hinterlegt. Im März 2000 konnten wir verkünden dass das Minimalziel von zusätzlich Fr. 350'000.— erreicht wurde. Insgesamt haben sich weitere 450 Personen an der FC Thun AG beteiligt. In Anbetracht der Umstände ein aussergewöhnliches Ergebnis. Damit konnten wir eines der schwierigsten Ziele und eine breite Abstützung in der Bevölkerung erreichen.

Viel Arbeit gab es für den Sachwalter. Bis Ende Januar 2000 wurden von den Gläubigern Forderungen von insgesamt Fr. 1'454'000.— angemeldet. Davon wurden vom Sachwalter Fr. 1'392'414.85 anerkannt. Darin enthalten waren das Grundpfanddarlehen für das Club-Haus und die Prämienansprüche der Spieler. Diese Forderungen mussten privilegiert behandelt werden. Nach Verhandlungen mit den Spielern konnten die Prämienansprüche um ca. Fr. 60'000.— reduziert werden. Eine wichtige Massnahme zu Gunsten der Gläubiger der 3. Klasse.

Die FC Thun AG war bereit und in der Lage folgende Beträge auf ein Sperrkonto beim Sachwalter zu überweisen:

- Transfersumme für den Übertritt der Spieler	Fr. 270'000.—
- Kostenbeteiligung für die laufende Saison	<u>Fr. 50'000.—</u>
Total	Fr. 320'000.--
	=====

Diese Beträge durften aber nur eingesetzt werden wenn der Nachlassvertrag vom Gericht definitiv bestätigt wurde.

Damit konnte der Gläubigerversammlung eine Nachlassdividende von 10.5 % zugesichert werden. Es bestand nun die grosse Herausforderung die Gläubigerversammlung von diesem Angebot zu überzeugen und die notwendige Zustimmung zu erhalten. Es war uns bewusst,

dass beispielsweise die Mehrwertsteuer mangels gesetzlicher Grundlagen nicht mitstimmen durfte, was die Hürde nach oben verschob. Nach viel Überzeugungsarbeit gelang es die grosse Mehrheit dazu zu bewegen einem Nachlassvertrag zuzustimmen. Eine Ablehnung hätte für die Gläubiger einen Totalverlust bedeutet. Es galt nun die notwendigen Verträge abzuschliessen und die absolut notwendigen Zustimmungen zuhanden des Gerichts beizubringen. Bis zum letzten Tag vor dem Gerichtstermin musste noch um jede Stimmgerungen werden. Anspruchsvoll war dies bei der Öffentlichen Hand so zum Beispiel der AHV.

Am 31. März 2000 fand die Gerichtsverhandlung auf dem Schloss Thun statt. Die Sachwalterin hat ausgezeichnete Arbeit in kürzester Zeit abgeliefert. Wir hatten alles Menschenmögliche getan um die Rettung des FC Thun zu erwirken. Trotzdem gab es ein mulmiges Gefühl verbunden mit einiger Zuversicht. Natürlich war es auch ein Medienereignis, sogar Tele Bärn war mit einer Kamera anwesend.

Das Gericht musste prüfen ob alle Verfahrensvorschriften eingehalten wurden, ob die Gläubiger dem Nachlassvertrag in genügender Anzahl zugestimmt haben und ob die angebotene Dividende angemessen sei. Die stimmberechtigten Gläubiger der 3. Klasse haben zahlenmässig mit 81.5 % und mit 72.9 % des Kapitals zugestimmt. Wird die Mehrwertsteuer, welche mangels gesetzlicher Grundlage nicht mitstimmen darf, ausgeklammert, ergibt sich eine sehr hohe Zustimmung von insgesamt 91.6 %.

Nach kurzer Verhandlung hat das Kreisgericht X Thun den Nachlassvertrag bestätigt. Sofern keine Appellation ans Obergericht erfolgt (was nicht der Fall war) konnten die Verträge abgewickelt werden.

In der Kurzinformation der Sachwalterin steht: „Wir erachten die nun weitgehend geglückte Sanierung als ausserordentlichen Erfolg der nur dank enormer zeitlicher und finanzieller Anstrengungen und Leistungen und einem guten Teamwork auf allen Stufen zustande gekommen ist. Der FC Thun kann seine sportliche, organisatorische und finanzielle Zukunft nun mit neuem Schwung und grosser Zuversicht angehen“.

Bald darauf erteilte die Nationalliga dem FC Thun die Spiellizenz für die Saison 2000/2002. Ab April 2000 war nun die FC Thun AG für den Spielbetrieb im „Profifussball“ zuständig.

Fazit

Die Ziele zur Rettung des FC Thun konnten erreicht werden. Bei einem Scheitern wäre der FC Thun wohl in Konkurs gegangen. Damit hätten nicht nur die Gläubiger einen Totalverlust erlitten, die erreichten sportlichen Erfolge wären wertlos geworden, die regionale Bedeutung des Fussballsports hätte einen argen Dämpfer erlitten und die aus verschiedener Optik wertvolle Nachwuchsförderung wäre massiv erschwert worden.

Andererseits haben viele Personen und Firmen als Gläubiger insgesamt Fr. 800'000.— verloren. Damit wurde eine dem Fussballsport und dem FC Thun wohlgesinnte Gruppe massiv geschädigt. Dabei gab es verständlicherweise auch einige geharnischte Reaktionen. Es gibt aber auch viele die dem FC Thun trotzdem treugeblieben sind, oder sogar erneut Aktien gezeichnet haben. Das verdient Respekt und Anerkennung.

Dank

Für mich war es eine grosse Herausforderung und eine neue Erfahrung. Das Erreichte erfüllt alle Beteiligten mit Genugtuung. Das Ergebnis wurde von vielen und in der Öffentlichkeit mit Dankbarkeit aufgenommen. Wir mussten aber auch teilweise sehr hart verhandeln oder durchgreifen, ja sogar Weggefährten Verluste zumuten. Insgesamt hat sich das grosse Engagement gelohnt. Es war nur im Team möglich.

An diese Stelle möchte ich danken:

- Kurt Weder und David Schüpbach als Unterstützer und Verwaltungsräte der ersten Stunde
- Meiner damaligen Sekretärin Judith Hubacher
- Der Freiburghaus Treuhand AG, als Sachwalterin
- Allen Gläubigern die dem Nachlassvertrag zugestimmt haben
- Allen Aktionären der Gründung der FC Thun AG und bei der Kapitalerhöhung
- Den Mitgliedern des Patronatskomitee für die Kapitalerhöhung
- Ernst Feller für die sehr grosse Unterstützung im Bereich „Nachwuchs“
- Meiner Frau Ursula die während dieser Zeit auf vieles verzichten musste

Nach meiner Zeit als „Sanierer des FC Thun“ konnte ich das Amt des Verwaltungsratspräsidenten an Kurt Weder und ein neu zusammengesetztes Team übergeben. Neben meinen anderen Aufgaben als CEO der Frutiger AG und als Gemeinderat der Stadt Thun war eine Weiterführung aus zeitlichen Gründen nicht möglich.

Thun, im Jahr 2000

Fritz Grossniklaus

Nachtrag

Auch im Nachhinein hat sich der Aufwand gelohnt. Bald nach der Sanierung stieg der FC Thun in die damalige Nationalliga A (Heute Super League) auf. 2005 folgte mit dem Höhenflug in der Club-Geschichte das „Märchen“ mit der Teilnahme an der Champions-League. Nach einem kurzen Taucher in die Challenge League folgten 10 Jahre ununterbrochene Zugehörigkeit in der höchsten Schweizer Liga.